



Referenz/Aktenzeichen: S065-0381

Luftreinhalte-Verordnung (LRV) / Ordonnance sur la protection de l'air (OPair) / Ordinanza contro l'inquinamento atmosferico (OIAt)

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank. /
Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. Merci beaucoup. /
Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti in formato Word. Grazie.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an / Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à / Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'indirizzo di posta elettronica:

polg@bafu.admin.ch

1 Absender / Expéditeur / Mittente

Organisation / Organisation / Organizzazione	Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete
Abkürzung / Abréviation / Abbreviazione	SAB
Adresse / Adresse / Indirizzo	Seilerstrasse 4
Name / Nom / Nome	Thomas Egger
Datum / Date / Data	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

2 Luftreinhalte-Verordnung LRV / Ordonnance sur la protection de l'air (OPair) / Ordinanza contro l'inquinamento atmosferico (OIAt)

2.1 Grundsätzliche Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Die SAB nimmt die Gelegenheit wahr, zu dieser Vorlage Stellung zu nehmen, die bereits in der Vernehmlassung zur AP 2022+ erwähnt wurde und auch die Berglandwirtschaft betrifft. Die SAB vertritt die Interessen der Berggebiete und ländlichen Räume in den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 22 Kantone, rund 700 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

Grundsätzlich begrüsst die SAB die Bestrebungen der Schweiz, den Klimaschutz zu fördern. Die Berglandwirtschaft ist bereit, ihren Beitrag dazu zu leisten. Die SAB stellt fest, dass im vorliegenden Entwurf korrekterweise berücksichtigt wurde, dass im Berg- und Hügelland spezielle Rahmenbedingungen gelten.

Die SAB bedauert die fehlende Koordination zwischen dem BAFU und dem BLW, zumal noch nicht feststeht, wie die AP 2022+ aussehen wird. Eine Festlegung zum jetzigen Zeitpunkt bei Unklarheit zu den Resultaten der AP 2022+ ist nicht möglich.

Die SAB hat bereits in ihrer Stellungnahme zur AP 2022+ zum Thema Verschärfung der ÖLN-Auflagen Stellung genommen. Sie wehrt sich dagegen, dass diese Massnahmen als Grundanforderungen für den ÖLN gelten. Ökologische Leistungen müssen korrekt abgegolten werden. Mit dem Vorgehen des Bundes und dem vorgelegten Entwurf ist die SAB aus verschiedenen Gründen nicht einverstanden:

- 1) Die SAB lehnt die Verknüpfung der DZV und VKKL mit der LRV ab. Eine Verknüpfung führt zu unklaren Verantwortlichkeiten zwischen den Landwirtschafts- und Umweltämtern.
- 2) Mehr Aufgaben für den Vollzug in der VKKL zu verankern führt zu administrativem Mehraufwand. Speziell die Dokumentation und Kontrolle von allfälligen Massnahmen im Bereich Ausbringung von flüssigen Hochdüngern würde zu Mehraufwand sowohl für die Betriebe als auch für den Vollzug führen. Dies widerspricht dem Ziel der administrativen Vereinfachung.
- 3) Die SAB ist zudem gegen die vorgeschlagenen Verschärfungen der Auflagen an die Landwirtschaft im Rahmen der LRV:
Speziell die bei der „Ausbringung von flüssigen Hofdüngern« vorgeschlagenen Anforderungen lehnt die SAB als obligatorische Massnahmen ab. Dies einerseits, weil sie zu Mehrkosten führt, welche nicht abgegolten werden. Andererseits ist noch unklar, wann genau die Ausnahmen gemäss Anhang 2 Ziff. 552/2 gelten würden. Im Berg- und Hügelland ist eine Umsetzung undenkbar. Ebenfalls besonders gestraft wären Betriebe, deren Flächen teilweise in Hanglage liegen, falls sie zwei verschiedene Techniken anwenden müssten. Ausserdem ist die Wirksamkeit der vorgeschlagenen Massnahmen zur Reduktion der Ammoniak-Emissionen zu hinterfragen: Die Auswahl des richtigen Zeitpunkts für die Güllengabe ist in Bezug auf die Ammoniak-Emissionen relevanter als das Ausbringen mit einem Schleppschlauch. Wenn die Landwirte gemeinsam in Maschinen investieren oder die Arbeiten von einem Lohnunternehmer durchführen lassen, ist die zeitliche Verfügbarkeit der Maschine eingeschränkt und der ideale Zeitpunkt kann nicht mehr genutzt werden. Die vorgeschlagenen Massnahmen führen also zu Mehrkosten, die Wirksamkeit des Schleppschlauchs ist jedoch besonders wegen der eingeschränkten Zeitfenster zu hinterfragen.
- 4) Die Funktion der „Empfehlungen“ des BAFU/BLW ist unklar. Empfehlungen brauchen nicht in einer Verordnung verankert zu werden und dürfen erst recht nicht einen gesetzes-ähnlichen Charakter bekommen.

Die SAB schlägt vor, Massnahmen im Bereich Reduktion der Ammoniak-Emissionen in Zukunft in den Massnahmenkatalog der Regionalen Landwirtschaftlichen Strategie aufzunehmen und finanziell zu unterstützen (Vorschlag Massnahmenkatalog: Siehe Stellungnahme SAB zur AP 2022+). Die SAB fordert ausserdem, dass bei der Überarbeitung der Massnahmen die Berglandwirtschaft miteinbezogen und berücksichtigt wird.

Sind Sie mit dem Entwurf einverstanden (LRV)?

Êtes-vous d'accord avec le projet (OPair) ?

Siete d'accordo con l'avamprogetto (OIAt)?

Zustimmung / Approuvé / Approvazione

Mehrheitliche Zustimmung / Largement approuvé / Ampia approvazione

Mehrheitliche Ablehnung / Largement rejeté / Ampia disapprovazione

Ablehnung / Rejeté / Disapprovazione

2.2 Bemerkungen zu den Artikeln und Anhängen / Remarques sur les articles et annexes / Osservazioni sugli articoli e gli allegati

Artikel / Article / Articolo	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
II Änderungen anderer Erlasse / Modification d'autres actes / Modifica di altri atti normativi			
1. Direktzahlungsverordnung DZV / Ordonnance sur les paiements directs OPD / Ordinanza sui pagamenti diretti OPD			
Art. 13	<input type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input checked="" type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Die Verknüpfung führt Unklarheiten in Bezug auf die Zuständigkeiten. Eine Verknüpfung ist unnötig.
2. Verordnung über die Koordination der Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben VKKL / Ordonnance sur la coordination des contrôles dans les exploitations agricoles OCCEA / Ordinanza sul coordinamento dei controlli delle aziende agricole OCoC			
Art. 1	<input type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input checked="" type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Die Verknüpfung führt zu Komplikationen im Vollzug und wird von den Kantonen abgelehnt.
III Inkrafttreten / Entrée en vigueur / Entrata in vigore			
	<input type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input checked="" type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Nein, die Verknüpfung der Vorlagen wird abgelehnt. Die AP 2022+ liegt noch nicht vor. Zeitlich ist das Vorgehen nicht zwischen BLW und BAFU abgestimmt.
Anhang 2 LRV / Annexe 2 OPair / Allegato 2 OIAt			
Ziffer / Chiffre / Numero	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
Inhaltsübersicht / Table des matières / Sommario	<input type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Ziff. / Chiff. / N. 55	<input type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input checked="" type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Streichen	Begründung siehe Einleitung.
Ziff. / Chiff. / N. 551	<input type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input checked="" type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Streichen	Begründung siehe Einleitung. Die Massnahme kann im Rahmen der Regionalen Landwirtschaftlichen Strategien der AP 2022+ auf freiwilliger Basis unterstützt werden.
Ziff. / Chiff. / N. 552	<input type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input checked="" type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Streichen	Begründung siehe Einleitung. Die Massnahme kann im Rahmen der Regionalen Landwirtschaftlichen Strategien der AP

Ziffer / Chiffre / Numero	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
Anhang 2 LRV / Annexe 2 OPair / Allegato 2 OIAt			
			2022+ auf freiwilliger Basis unterstützt werden
Anhang 3 LRV / Annexe 3 OPair / Allegato 3 OIAt			
Ziff. / Chiff. / N. 522	<input type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Anhang 5 LRV / Annexe 5 OPair / Allegato 5 OIAt			
Ziff. / Chiff. / N. 132	<input type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input checked="" type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Ziff. / Chiff. / N. 5	<input type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input checked="" type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.